

gehoben und durch Scheidewasser in dem bloßgelegten Metall eingätzt (Nadirkunst). Andere Manieren sind die Schwarzkunst, die Aquatinta u. s. f. (Vgl. außer den größeren Werken von Barth, Passavant u. A. Bruno Bucher, Gesch. der techn. Künste I, 359—445.)

8. Von hoher Bedeutung für den Cultus sind die Weberei und die Stickererei oder, wie letztere mit Recht genannt wird, die Nadelmalerei. Die Kirche nahm deshalb diese schon im höchsten Alterthume sehr ausgebildeten Kunstzweige gleich anfänglich in ihren Dienst, sei es für die gottesdienstlichen Kleider, oder zur Bekleidung des Altars, der Wände, Säulen, Fußböden, oder für die Bedeckung der Thüren und Fenster. Beide vermögen, wie die eigentliche Malerei, jedes Bildwerk in Farben darzustellen, und wir lesen im Pontificalbuche häufig von reichen Gewändern aus Seide mit „der Geschichte“ (d. i. dem Bilde) des Löwen, des Greifen u. s. f., oder mit Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testamente. Selbstverständlich ist es die Stickererei zuerst, welche mit den lichtvollen Farben der Seide und mit Gold wirkliche Gemälde zu schaffen im Stande war. Daher wurde sie auch mit besonderer Liebe von der frühesten bis in die neueste Zeit in Klöstern und in den Gemächern am Hofe, im spätern Mittelalter von eigenen Zünften geübt. Ausgezeichnete Maler lieferten hierzu oft ihre Entwürfe. Die höchste Ausbildung erhielt diese Kunst wohl in Arras und Brügge zur Zeit Philipps des Guten und seines Sohnes, Karls des Kühnen, wie denn auch die Weberei daselbst figurenreiche Teppiche in vollendetster Schönheit zu Stande brachte und späterhin unter anderen Bildwerken sogar auch solche Raphaels zu copiren nicht zurückscheute. Die neueste Zeit hat in Stickererei und Bildweberei die alte Technik wieder aufgenommen und allenthalben Großes hierin geleistet. (Vgl. über Geschichte und Technik beider Künste Bock, Gesch. der liturg. Gewänder, Bonn 1859.) [G. Jakob.]

Malleolus, Felix, f. Hemmerlin.

Mallindrodt, Hermann von, parlamentarischer Vorkämpfer der deutschen Katholiken, entstammte einer märkischen, ursprünglich auf Burg Mallindrodt bei Witten a. d. Ruhr ansässigen Patricierfamilie, welche im 16. Jahrhundert zum Protestantismus übergetreten und nach Dortmund übergesiedelt war. Geboren war er am 5. Februar 1821 zu Minden, wo sein Vater Detmar v. Mallindrodt (gest. 1842) damals als Regierungs-Vizepräsident angestellt war. Derselbe war mit einem katholischen Fräulein v. Hartmann (gest. 1832) vermählt und ließ seine vier Kinder katholisch erziehen. Indes wurde er schon 1828 in gleicher Eigenschaft nach Aachen versetzt, und hier wurde Hermann von Mallindrodt ausgebildet, bis er 1838 zum Studium der Rechte die Universitäten Berlin und Bonn beziehen konnte. Im J. 1841 wurde er Gerichtsauscultator, 1844 Regierungsreferendar und 1849 Assessor. In der letzten Stellung blieb er 11 Jahre; 2 davon war

er in Minden beschäftigt, 2 in Erfurt, 2 in Stralsund, 4 in Frankfurt a. d. Oder. In Erfurt versah er 1851 eine Zeitlang commissarisch auch die Stelle eines ersten Bürgermeisters, und zwar zu so allgemeiner Zufriedenheit, daß er beim Abgange zum Ehrenbürger ernannt wurde. Im J. 1859 berief Graf Schwerin ihn als Hilfsarbeiter in's Ministerium des Innern nach Berlin und übertrug ihm insbesondere die Ausarbeitung und parlamentarische Vertretung des neuen Gesetzes über Feststellung der Wahlbezirke für das Abgeordnetenhaus. Im folgenden Jahre zum Regierungsrath ernannt, wurde er auf eigenen Wunsch noch in demselben Jahre nach Düsseldorf, von da aber 1867 gegen eigenes Wünschen nach Merseburg versetzt und 1872 auf seinen Antrag pensionirt. — Mallindrodt's Hauptthätigkeit hatte nämlich schon seit Jahren nicht mehr dem Verwaltungsamte, sondern dem parlamentarischen Leben gegolten, und hier hatte der unerschrockene, in seinen heiligsten Gefühlen tief verletzte Vertheidiger kirchlicher Freiheit und beschworener Rechte sich schon lange bei den Regierenden mißliebig gemacht. Schon 1852 war er von einem westfälischen Wahlkreise in den Landtag gewählt, 1863 unterlag er bei den Neuwahlen der damaligen liberalen Conflicts-Hochflut, 1868 erhielt er jedoch wieder ein Mandat, und wie fortan dem Abgeordnetenhaus, so gehörte er bis zu seinem Tode auch dem norddeutschen resp. deutschen Reichstage seit dessen Constituierung als Mitglied an. Gleich 1852 war er der neuen „katholischen“, später „Fraction des Centrums“ genannten, nach ihren beiden Hauptführern aber gewöhnlich als „Fraction Reichensperger“ bezeichneten Parlamentsgruppe beigetreten und hatte in derselben namentlich für Parität der Confessionen, Confessionalität und Freiheit der Schulen und Hochhaltung der jungen Staatsverfassung tapfer mitgewirkt. Nach dem Eingehen der genannten Fraction war er 1867—1870 die Seele der kleinen „bundesstaatlich-constitutionellen Vereinigung“, die sich hauptsächlich gegen das Aufsaugen Aller durch Einen wehrte. Im J. 1870 wurde er dann für beide Häuser der Hauptbegründer und mit Windthorst, den Brüdern Reichensperger und dem Freiherrn v. Schorlemer-Alst auch der Hauptführer jener neuen „Fraction des Centrums“, welche bald auf mehr als 100 Mitglieder anwuchs und bei unvergleichlicher Führung als „unerschütterlicher Thurm“ nicht bloß einer wechselvollen Politik gegenüber allein feststehen, sondern hauptsächlich auch in den Schreden des langen „Culturkampfes“ zum tapferen Ausstehen und Ertragen wie zum endlichen glücklichen Siege unschätzbar viel beitragen sollte. Gerade Mallindrodt's Auftreten gab dem Wirken des Centrums die Signatur: es war ein heilig-ernstes, uneigennütziges Einsehen und Hinopfern der ganzen Person für die als heilig erkannte Sache, verbunden mit absoluter Festigkeit der Grundsätze und nicht minder absolutem Fernsein aller Menschenfurcht. Mallindrodt's